

# Arbeitsstunden-Ordnung des TC 98 Weisendorf e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung 2021



## Einleitung

Mitglieder des TC 98 Weisendorf e.V. sind verpflichtet, Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Hierdurch sollen die Tennisanlage und das Vereinsheim des TC 98 Weisendorf e.V. in einem guten Zustand erhalten sowie die Tennisplätze für die Saison und für die Winterzeit hergerichtet werden. Außerdem sind die Arbeitsstunden für das Gelingen des Vereinslebens wichtig.

## Regelungen zur Anzahl und Ableistung der Soll-Arbeitsstunden

- Die Anzahl der Soll-Arbeitsstunden richtet sich nach dem Alter, welches das jeweilige Mitglied bis zum 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres erreicht hat:
  - 16 bis 17 Jahre: 2 Soll-Arbeitsstunden/Kalenderjahr
  - 18 bis 69 Jahre: 5 Soll-Arbeitsstunden/Kalenderjahr
  - Übrige Altersgruppen und Fördermitglieder: keine Soll-Arbeitsstunden
- Jedes Mitglied soll sich proaktiv um seine Arbeitsstunden kümmern.
- Werden in einem Jahr von einem Mitglied mehr als 5 Arbeitsstunden geleistet, ist ein Übertrag in das nächste Jahr nicht möglich.
- Innerhalb einer Familie können Arbeitsstunden übertragen werden.
- Die geleisteten Arbeitsstunden werden in einem Ordner dokumentiert, der im Vereinsheim ausliegt, oder – bei entsprechendem Beschluss des Gesamtvorstands – über das Online-Platzreservierungssystem. Mannschaftsführer/-innen und Mitglieder des Gesamtvorstands brauchen sich nicht in den Ordner/das Online-Platzreservierungssystem einzutragen, da sie aufgrund ihrer Funktionen mehr als 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.
- Arbeitsstunden können nur nach Absprache mit den jeweils für die Tätigkeit benannten Verantwortlichen (s. Aushang im Vereinsheim und/oder Homepage) abgeleistet werden:
  - Tennisplätze: Frühjahres-Instandsetzung, laufende Pflege und Einwintern unter Anleitung.
  - Außenbereich Tennisanlage: Pflege- und Gartenarbeiten, Instandhaltung der Verkehrswege.
  - Vereinsheim: Reinigungsdienst, Getränke für den Kühlschrank besorgen, Pflegearbeiten, Instandhaltungen und Instandsetzungen.
  - Unterstützung bei Kindertennis-Veranstaltungen unter Anleitung der jeweils vor der Veranstaltung benannten Verantwortlichen.
  - Lieferung von Kuchen, Salaten oder ähnlichem bei Veranstaltungen, die vorab für die Ableistung von Arbeitsstunden als geeignet definiert wurden (z. B. Saisoneroöffnung). Es wird maximal eine Arbeitsstunde pro Kuchen, Salat oder ähnlichem angerechnet.
  - Tätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen des TC 98 Weisendorf e.V. (z. B. Auf- und Abbau, Getränkeauschank, Essensausgabe).
  - Weitere vom Vorstand als „Arbeitsstunden-geeignet“ anerkannte Tätigkeiten.

Hinweis: Tätigkeiten, die bei Medenspielen ausgeführt werden (z. B. Fahrdienst, Lieferung von Kuchen, Hilfe bei Auf- und Abbau) werden nicht als Arbeitsstunden gewertet.

- Die Information der Mitglieder über mögliche Arbeitsstunden ist wie folgt sichergestellt:
  - Die Mitglieder erhalten Informationen über Möglichkeiten zur Ableistung von Arbeitsstunden per E-Mail, sofern sie sich in die E-Mail-Verteilerliste für Arbeitsstunden-Einsätze eingetragen haben.

- Außerdem werden bestimmte Arbeitsstunden-Dienste auf der Homepage [www.tc98weisendorf.de](http://www.tc98weisendorf.de) oder im Platzreservierungs-System bekanntgegeben.
- Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, sich Informationen über mögliche Arbeitsstunden-Einsätze zu beschaffen. ~~Ansprechpartner sind entweder die Mitglieder des Gesamtvorstands oder werden vom Gesamtvorstand gesondert festgelegt und bekanntgegeben~~ kann hierzu den für die betreffende Tätigkeit benannten Verantwortlichen (s. Aushang im Vereinsheim und/oder Homepage) ansprechen.

### **Kompensation für nicht geleistete Arbeitsstunden**

- Die Differenz zwischen den von einem Mitglied im betreffenden Kalenderjahr zu leistenden Arbeitsstunden und den im Kalenderjahr nicht geleisteten Arbeitsstunden wird durch den Kassenwart/die Kassenwartin ~~von einem Mitglied des Gesamtvorstands~~ bis zum 31.1. des Folgejahres ermittelt und innerhalb von 4 Wochen durch den 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden überprüft.
- Jedes zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtete Mitglied hat 10,- EUR pro nicht im betreffenden Kalenderjahr erbrachter Arbeitsstunde zu zahlen.
- Der von einem Mitglied nach den o. g. Regeln ggf. zu zahlende Betrag wird per Lastschrift von dem Konto eingezogen, für das der TC 98 Weisendorf e.V. ein Mandat zum SEPA-Lastschrifteinzug von dem/der Zahlungspflichtigen erhalten hat.